

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 101/2012																								
Beschlussvorlage																										
Sozialagentur Karp, Anja	öffentlich nicht öffentlich	☒ ☐																								
Gremium:	TOP-NR:	Datum:																								
Verwaltungsausschuss	9.e	08.05.2012																								
Ausnahme vom Einstellungsstopp Wiederbesetzung einer Stelle in der Sozialagentur																										
<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 30%;">Finanzielle Auswirkungen</td> <td>Ja, Personalkosten sind veranschlagt</td> </tr> <tr> <td>Kosten</td> <td>52.000 €/Jahr</td> </tr> <tr> <td>Produkt</td> <td>05.05.02</td> </tr> <tr> <td>Haushaltsjahr</td> <td>2012 ff</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Folgekosten</td> </tr> <tr> <td>Haushaltsmittel stehen zur Verfügung</td> <td> ☒ ja ☐ nein </td> </tr> <tr> <td colspan="2">Deckungsvorschlag</td> </tr> </table>			Finanzielle Auswirkungen	Ja, Personalkosten sind veranschlagt	Kosten	52.000 €/Jahr	Produkt	05.05.02	Haushaltsjahr	2012 ff	Folgekosten		Haushaltsmittel stehen zur Verfügung	☒ ja ☐ nein	Deckungsvorschlag											
Finanzielle Auswirkungen	Ja, Personalkosten sind veranschlagt																									
Kosten	52.000 €/Jahr																									
Produkt	05.05.02																									
Haushaltsjahr	2012 ff																									
Folgekosten																										
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung	☒ ja ☐ nein																									
Deckungsvorschlag																										
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich: <table style="width: 100%; border: none; margin-top: 5px;"> <tr> <td>☐ Abfall</td> <td>☐ Wasserhaushalt</td> <td>☐ Klima</td> </tr> <tr> <td>☐ Boden</td> <td>☐ Natur- und Artenschutz</td> <td>☐ Emissionen / Immissionen</td> </tr> </table>			☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima	☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen																		
☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima																								
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen																								
BESCHLUSSVORSCHLAG Die frei werdende Stelle in der Sozialagentur wird schnellstmöglich wieder besetzt. Eine Ausnahme von der Wiederbesetzungssperre wird erteilt.																										
<u>Abstimmungsergebnis:</u> <table style="width: 100%; border: none; margin-top: 10px;"> <tr> <td style="width: 33%;"></td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Ja</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Nein</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Enthaltungen</td> </tr> <tr> <td>CDU</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Bündnis 90 – Die Grünen</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>UBWG</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>				Ja	Nein	Enthaltungen	CDU				SPD				Bündnis 90 – Die Grünen				FDP				UBWG			
	Ja	Nein	Enthaltungen																							
CDU																										
SPD																										
Bündnis 90 – Die Grünen																										
FDP																										
UBWG																										

Verwaltungserläuterung:

Eine in der Sozialagentur tätige Mitarbeiterin hat die Verwaltung um einen Auflösungsvertrag zum 31.05.2012 gebeten. Die Verwaltung beabsichtigt, diesem Ansinnen zuzustimmen.

Voraussetzung ist jedoch die sofortige Wiederbesetzung der freiwerdenden Stelle im Bereich der Leistungsgewährung nach dem SGB XII. Die Stelle ist im Stellenplan (2-5-55-02-001) vorhanden und mit finanziellen Mitteln hinterlegt. Bei der Aufgabenwahrnehmung im Bereich des SGB XII handelt es sich um eine Pflichtaufgabe. Die Anforderungen an Personalausstattung und Kosten sind tatsächlich kaum beeinflussbar, da sowohl die Fallzahlen, das Anforderungsprofil an die Mitarbeiter/Innen und alle sonstigen Standards für die Aufgabenerledigung durch den Kreis Mettmann als zuständigen Träger der Sozialhilfe verbindlich festgeschrieben worden sind.

Die Aufgabenwahrnehmung ist zwingend erforderlich und kann angesichts der Arbeitsbelastung im Bereich der Abteilung 4.3.2 und den bestehenden Vakanzen nicht von anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufgefangen werden. Insofern ist eine zeitnahe Nachbesetzung dringend erforderlich.

Die Verwaltung plant, die Stellenausschreibung sowohl intern als auch extern vorzunehmen.